

**Bekanntmachung
der Erteilung der Genehmigung der
5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heikendorf**

Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heikendorf.

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 04.07.2018 abschließend beschlossenen 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heikendorf für das Gebiet "Korügen-West / zwischen Zubringer Nord, Wanderweg und Korügen" der Gemeinde Heikendorf mit Bescheid vom 02. November 2018, Az.: IV 524-512.111-57.025 (5.Ä.) nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung des Amtes Schrevenborn, Dorfplatz 2 in 24226 Heikendorf, Zimmer 1.29 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse „www.heikendorf.de“.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Heikendorf, den 08.11.2018

Amt Schrevenborn
Der Amtsdirektor
im Auftrag
gez. Böttcher